



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein SPD**

Umweltverträgliche Regulierung von Schwammspinnern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich bei der Schädlingsbekämpfung an den Empfehlungen des Umweltbundesamts zu orientieren und ein abgestuftes Verfahren mit mechanischen, biologischen und zuletzt chemischen Bekämpfungsmaßnahmen zu wählen;
- Tests mit Chemikalien nicht in ausgewiesenen Schutzgebieten durchzuführen;
- zu berichten:
 - wie sich der Erfolg der dreistufigen Bekämpfung darstellt;
 - welche Präparate, in welchen Gebieten zu welchem Zeitpunkt im Zuge der aktuellen Notfallzulassung zur Bekämpfung forstschädlicher Schmetterlingsraupen zum Einsatz kommen sollen.

Begründung:

Als direkte Folge des Klimawandels mit zunehmend heißen Sommern und milden Wintern breitet sich der Eichenprozessionsspinner in Deutschland immer weiter aus. Seit etwa 20 Jahren ist hierzulande ein deutlicher Anstieg der Populationsdichte des Eichenprozessionsspinners zu verzeichnen. Betroffen sind in Bayern vor allem Landkreise in Unter- und Mittelfranken.

Laut des Hintergrundpapiers des Umweltbundesamtes zum Eichenprozessionsspinner wird ein dreistufiger Maßnahmenkatalog zur Schädlingsbekämpfung vorgeschlagen. In der ersten Stufe wird zu einer mechanischen Schädlingsbekämpfung durch Absaugen der Raupen und Nester geraten. Erst wenn sich die oben genannten alternativen Maßnahmen nicht durchführen lassen, oder sich als nicht ausreichend erweisen, sollen biologische (d. h. mittels *Bacillus thuringiensis kurstaki*) oder chemische Bekämpfungsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden. Biologische Produkte auf der Basis von *Bacillus thuringiensis subsp. kurstaki* haben den Vorteil, dass sie selektiv auf freifressende Schmetterlingsraupen wirken, zu denen auch der Eichenprozessionsspinner zählt. Andere Gruppen von Insekten werden durch diese Produkte weniger direkt geschädigt. Chemische Breitbandinsektizide wirken demgegenüber auf alle Lebensstadien von Insekten gleichermaßen.

Aufgrund des massiven Insektensterbens in Bayern in den letzten Jahren, muss der Einsatz von chemischen Bekämpfungsmaßnahmen als das letztmögliche Mittel gelten. Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert, in einem abgestuften Verfahren vorerst alle Möglichkeiten der mechanischen und biologischen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen auszuschöpfen. Des Weiteren dürfen chemische Maßnahmen, falls sie unvermeidbar sind, nicht in ausgewiesenen Schutzgebieten durchgeführt werden.